

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 11

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei + Gegründet 1728 + **Riemenfabrik** 8558 •
Alt bewährte **Treibriemen** **mit Eichen-**
Ja Qualität **Grubengerbung**
 Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Allgemeines Bauwesen.

Schulhausbauten in Affoltern a. A. (Zürich). In der Schulgemeindeversammlung wurde nachstehender Antrag der Studienkommission, ergänzt durch zwei Zusätze von Herrn Notar Landolt, nach einlässlicher, ausgezeichneter Begründung durch Herrn Pfarrer Eppler zum Beschluss erhoben:

„Die Schulgemeinde Affoltern a. A. auf Bericht und Antrag der Studienkommission beschließt:

1. Die Hauptreparatur des Primarschulhauses ist beförderlich an die Hand zu nehmen. Dieselbe umfasst:

Einrichtung der Warmwasserzentralheizung in Verbindung mit Schulbädern, Erweiterung der Abtrittsbaute, Erstellung von Abritten mit Wasserfüllung, Einrichtung eines chemischen Laboratoriums für die landwirtschaftliche Winterschule, Erneuerung der Freitreppe, der Gänge und der Treppen in den 1. Stock nach den vorgelegten Plänen.

Infofern die Schulbäder auch für die Benützung durch ein weiteres Publikum eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden, dürfen die daher entstehenden Betriebskosten nicht zu Lasten der Schulgemeinde fallen.

2. Die erforderliche Baumsumme von Fr. 35,000 ist zu decken durch den vorhandenen Reparaturfond im Betrage von Fr. 10,000 und durch ein Anleihen bei der Zürcher Kantonalbank im Betrage von Fr. 25,000.

3. Die Schulvorsteuerschaft wird ermächtigt, zu Lasten der Schulgemeinde ein Anleihen von Fr. 25,000 bei der Zürcher Kantonalbank zu erheben.

4. Dieses Anleihen ist durch jährliche Raten von Fr. 1000 zu amortisieren.

5. Die Durchführung der Hauptreparatur in dem genannten Umfange wird einer besonderen Baukommission übertragen, die aus 5 Mitgliedern besteht, von denen mindestens 2 der Schulvorsteuerschaft angehören sollen.“

Zusätze: 1. Die Studienkommission wird eingeladen, mit der Turnhallefrage auch die Bedürfnisfrage für neue Schulräume zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen. 2. Mit den bezüglichen Anträgen auch einen Bericht über die finanzielle Lage der Schulgemeinde und die finanziellen Folgen, die mit einem Turnhallebau verbunden sind, vorzulegen.

Als Mitglieder der Baukommission wurden gewählt die Herren: Pfarrer J. N. Eppler; Ed. Meyerhofer, Typograph; Bahnbeamter Glättli; Gemeinderat Gut und Direktor Suter.

Von den Spiezer Bahnhofumbauten wird berichtet: Die Situation beim Bahnhofumbau in Spiez (Bern) hat sich in den letzten Tagen ganz geändert. Die beiden großen Baggermaschinen haben ihre große Arbeit getan und sind verschwunden. Der Besucher kann sich jetzt ein

gutes Bild machen, wie das Ganze nach der Vollendung aussehen wird. Ganze Straßenzüge haben sich verändert. Eine schöne Straße führt vom Hotel Lötschberg unter der Bahn durch auf die aussichtsreiche Höhe des Quartiers südlich dem Bahnhof. Wagen, Automobile und Fußgänger werden in Zukunft oft diese Straße mit ihrem herrlichen freien Blick auf den See als die direkteste Verbindung nach Krattigen und Interlaken benutzen. Gefährlich wird aber diese Straße werden wegen einer scharfen Kurve gerade an der Stelle, wo auf der einen Seite eine Gartenmauer die Aussicht hemmt und auf der andern Seite ein 8 m tiefer Abgrund, durch eine Mauer verbaut, gähnt. Diese hohe Mauer wird nicht zur Verhönerung des Landschaftsbildes beitragen. Es ist unverständlich, warum man hier nicht wie sonst überall eine Böschung angelegt hat, wodurch die gefährliche Kurve vermieden worden wäre. Statt viele Tausende für Mauerwerk auszulegen, hätte man nur einige Quadratmeter Land erwerben müssen, um rationeller, schöner und billiger zu bauen.

Schulhausbau in Langnau i. E. (Korr.) Die Gemeinde Langnau im Emmental hat die Errichtung eines neuen Primarschulhauses nun beschlossen und dafür auch bereits einen an der Oberfeldstrasse gelegenen prächtigen Bauplatz angekauft, der Kanalisation und Einfriedigung inbegriffen auf Fr. 28,000 zu stehen kommt. Das neue Schulhaus ist für den Dorfbezirk bestimmt.

Schweizerische Turfabahngesellschaft Brig—Turla—Disentis. Der Jahresbericht für 1912 bemerkt, die Bauarbeiten seien im abgelaufenen Geschäftsjahr lebhaft fortgeschritten. Während des Sommers 1912 habe die Gesellschaft die Arbeiten auf der ganzen, 97 km langen Linie in Angriff genommen. Die Kunstdämmen seien auf dem Wege der Vollendung; die Tunnelarbeiten schreiten normal vorwärts. Der Bau der Bahn schreite dergestalt vorwärts, daß die Gesellschaft Ende 1913 daran denken könne, den Betrieb vorzubereiten. Es sei wahrscheinlich, daß der Betrieb in der Sommersaison 1914 eröffnet werden könne. Wenn das Jahr 1913 sich für die Bauarbeiten günstig gestalte, sei es wahrscheinlich, daß die Linie Andermatt—Göschenen im August 1914 dem Betrieb übergeben werden könne. Wenn, wie anzunehmen sei, die Turfabahn im Jahre 1914 ganz oder doch größtenteils dem Betrieb übergeben werden könne, werde sie noch einen andern Vorteil benutzen können, denjenigen der Schweizerischen Landesausstellung.

Das Aktienkapital beträgt nach der Bilanz vom 31. Dez. 1912 8,000,000 Franken, wovon 4,792,100 Franken noch nicht eingezahlt sind. Das 4½ % Obligationenkapital, dem eine Hypothek auf der Linie zusteht, beläuft sich auf 30 Millionen Franken. Für Bauten und Installationen wurden bis Ende 1912 9,734,682 Fr., für Rollmaterial

129,600 Franken verausgabt. Die Bankdepots betragen 19,575,425 Fr., verschiedene Debitor 174,403 Franken, Partizipationen 30,000 Franken.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Zurzeit herrscht in Glarus ziemliche Bautätigkeit. Die Profile für den Bau einer neuen Villa im Bauquartier „Schaanen“ sind aufgestellt; Herr Fuhrhalter Marti lässt bei seinen Gebäuden für die Fuhrhalterei ein Wohnhaus erstellen, und die Bürgeraufsicht Glarus im Buchholz einen großen, modernen Stall. Bald werden die Arbeiten für die neue Turnhalle hinter dem Bauschulhaus ausgeschrieben und vergeben werden. Die Gestaltung für die Außenrenovation des kantonalen Gerichtshauses ist vollendet. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Baudirektion die Arbeiten wie folgt vergeben: Maurerarbeit an Herrn Baumeister Kaspar Leuzinger-Leuzinger in Glarus; Spanglerarbeit an Herrn Spanglermeister Emil Neff-Bamert in Glarus; Malerarbeit an Herrn Malermeister Mathäus Glarner-Menzi in Glarus. Der Gemeinderat hat die Errichtung des Waldweges Sackberg-Hüsliwald-Schwamm um die Summe von Fr. 14,328 an Herrn Unternehmer M. Scala in Riedern bei Glarus vergeben. Daran wurde die Bedingung geknüpft, daß der Bau sofort zu beginnen habe. Der Voranschlag für die nämliche Arbeit betrug Fr. 14,655.

Bauwesen in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die Tagwesengemeinde Niederurnen genehmigte ein Bodenkaufsgesuch des Herrn A. Niederlopfer. Es ist dies ein abgegrenztes Stück Land von circa 300 m², bei den A.-G. Häusern auf der Allmend gelegen. Der Preis beträgt ausnahmsweise Fr. 3.— per Quadratmeter. Der Boden wird zu Bauzwecken benutzt.

Orgelbau in Solothurn. Es wird mitgeteilt, daß durch die Vermittlung des Herrn Direktor C. Meiser, Herr Dompropst Arnold Walther ein Projekt für den Bau der Konzertorgel im Saalbau ausarbeitete. Herr Walther proponiert eine Orgel mit minimal 25 Registern; die Kosten würden sich auf Fr. 19,200 belaufen, Transmissionen, Echokästen, Abschlußwand und Motoranlage inbegriffen.

Bauliches aus Basel. Zurzeit ist man mit dem Abbruch der zum Elsässerhof gehörenden beiden Liegenschaften 67 und 69 St. Johannsvorstadt beschäftigt. Es sollen auf dem Areal zwei dreistöckige Wohnhäuser mit provisorischer Wirtschaftseinrichtung erstellt werden. Die andere Hälfte der Liegenschaft an der Front Johanniterstraße mit der jetzigen Wirtschaft ist auf einen späteren Abbruch verschoben worden, und auf deren Platz werden drei weitere Wohnhäuser mit den neuen Wirtschaftslokalisitäten zu stehen kommen.

Strassenbahnbauten in Basel. Im Laufe der letzten Woche trafen auf dem Wasserwege die schon im März erwarteten Gleiseisenbahnen für die zu verlängernde Ringlinie und für die Tramgleise zum neuen Badischen Bahnhof in Basel ein. Seit Montag wird nun vom Lyssbüchel aus mit den Abgrabungen der Hüningerstraße zur Gleiselegung gearbeitet. Auch die Querdrähte der Oberleitung sind bereits gespannt. Man hofft in vier bis fünf Wochen den Fahrverkehr der Tramlinie 2 von der Kannenfeldstraße bis zum Lyssbüchel eröffnen zu können.

Bahnhofsbauten in Gossau (St. Gallen). Zur Anpassung des Anschlusses der neuen Linie der Appenzellerbahn von Herisau muß die heisige Bundesbahnhofstation gegen Süden und die Zufahrtslinie von Bischofszell gegen Westen verlegt werden. Die lästigen Schienenübergänge der Flawiler- und der Niederwilerstraße werden damit aufgehoben. Diese mit einem Kostenaufwand von 1,905,500 Franken veranschlagten Arbeiten machen gute Fortschritte,

so daß die neuen Anlagen voraussichtlich auf 1. Oktober in Betrieb genommen werden können. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch die zweite Spur der Strecke Gossau-Winkeln fertig werden.

Kirchenrenovation in Weesen (St. Gallen). (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung von Weesen beschloß die Renovation der Bühlkirche im Kostenvoranschlag von Fr. 10,500, gemäß vorgelegter Kostenberechnung.

Kantonschulhansbauten in Aarau (Aargau). Die zunehmende Entwicklung der aargauischen Kantonschule bedingt die Erweiterung und Vergrößerung des Kantonschulgebäudes. Bereits hat der Gemeinderat von Aarau eine Kommission eingesetzt, die die notwendigen Vorarbeiten unverzüglich an Hand nehmen soll.

Schlachthausbau in Romanshorn. (*-Korr.) Mit großem Mehr hat die Munizipalgemeindeversammlung von Romanshorn, die sich eines außerordentlich starken Besuches erfreute, dem vom Gemeinderat vorgelegten Vertrage mit der Mezgergenossenschaft zugestimmt. Nach diesem Vertrage erbaut die Gemeinde ein Schlachthaus, um die Einfuhr von ausländischem Schlachtwieh zu ermöglichen. Die Gemeinde hat aber dadurch kein weiteres Opfer zu bringen, als daß sie das Bauterrain gratis abtritt. Die Verzinsung des Baukapitals, das auf Fr. 42—45,000 veranschlagt ist, wird von den Mezgern für die Dauer von 10 Jahren garantiert; nach diesem Zeitpunkt werden alle privaten Schlachtlöfale aufgehoben und es haben sämtliche Schlachtungen in diesem Schlachthaus zu erfolgen, sodaß es sich auf alle Fälle selber zu erhalten vermögen wird. Für mindestens die nächsten 6 Jahre wird den Mezgern gestattet, ihre privaten Einrichtungen noch zu benützen. Der Vertrag ist also ein Kompromiß zwischen Gemeinde und Mezgerschaft. Das Schlachthaus ist einstweilen in kleinen Dimensionen gedacht; nach den Erhebungen über die Einrichtungen in andern ähnlichen oder größeren Ortschaften genügen drei Wellen, mittelst welchen per Stunde 9 Stück Vieh geschlachtet werden können. Immerhin wird von Anfang an darauf Bedacht genommen, daß eine Erweiterung der Anlage ohne alle Schwierigkeiten erfolgen kann. Das Gebäude kommt auf das Gaswerkareal zu stehen, wo der nötige Geleiseanschluß bereits vorhanden ist oder leicht ergänzt werden kann.

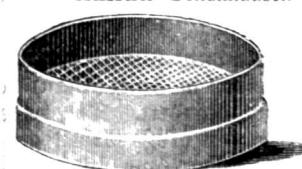
Die gleiche Versammlung genehmigte einen Überbauungsplan für das bis jetzt so stiefmütterlich behandelte sogen. Dorfbach- (Nord-) Quartier, auf welchem auch das neue Sekundarschulhaus erstellt werden soll, sofern der nun zweimal mit großem Mehr gesetzte Gemeindebeschuß nicht zum dritten Mal umgeworfen wird.

Der Gemeindeversammlung vorigängig hatte auch noch eine Urnenabstimmung stattgefunden, in welcher mit 459 Ja gegen 420 Nein ein Kredit von Fr. 27,000 für die projektierten Straßen in der im Entstehen begriffenen Eigenheimkolonie der Eisenbahner im Bannholz bewilligt wurde. Die in Betracht fallenden Straßen werden nicht nur in der Anlage, sondern auch dem Namen nach schön; sie sollen heißen: Götthestrasse, Scheffelstrasse, Waldmannstrasse (verlängerte), Pestalozzistrasse, Pestalozzi-

G. Bopp Siebfabrikation, Drahtweberei u. -Flechterei

Hallau - Schaffhausen :: Aarburg - Olten

fertigt in nur prima Qualität



Siebe für Sand, Kies, Kohle, Küche und Landwirtschaft in allen Metallen. 1914

platz und (später zu erstellen) Deucherstraße. An die Kosten dieser Straßenbauten und Kanalisationen leisten die Grundstückseigentümer über die Gratisabtretung des Bodens und der Übernahme der Planiekosten noch einen Beitrag von zusammen Fr. 18,000.

Normen für die Handhabung des Submissionswesens der Schweizer. Bundesbahnen

vom 14. Mai 1913.

1. Bauarbeiten im Werte von mehr als Fr. 5000 und Lieferungen (inklusive Anschaffungen der Drucksachenverwaltung, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben.

Sofern keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten einzuladen.

2. Bei Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Vertragsentwurf, Pläne, Baubeschreibungen und event. Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Einbogenformulare in der Form von Voranschlägen blanko abzugeben.

Bei Lieferungen und Altmaterialverkäufen sind der Ausschreibung die Lieferungs- resp. Verkaufsbedingungen und, soweit es den Verhältnissen angemessen ist, ebenfalls der Vertragsentwurf, Pläne, Muster, Beschreibungen usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Einbogenformulare einzuhändigen.

In jeder Ausschreibung muß angegeben sein, bis zu welchem Zeitpunkt die Angebote verbindlich bleiben.

3. In der Ausschreibung ist zu verlangen, daß die Angebote unter der Aufschrift „Eingabe betreffend“ verschlossen an diejenige Stelle adressiert werden, welche die Ausschreibung erlassen hat.

4. Die eingehenden Angebote sind vom Sekretär der betreffenden Direktion zu sammeln und nach Ablauf

der Eingabefrist uneröffnet dem Vorsteher des Departements zuzustellen, in dessen Geschäftskreis die Behandlung fällt.

5. Angebote, welche nach Ablauf der Eingabefrist eingehen, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Als rechtzeitig eingelangt gelten auch diejenigen Angebote, welche den Poststempel des Aufgabortes vom letzten Tage der Eingabefrist tragen.

Die letztere Bestimmung gilt nicht für Angebote, die bis zu einer bestimmten Stunde einzureichen sind (wie z. B. bei Kupferlieferungen) und erst nach deren Ablauf eintreffen.

6. Die Angebote werden durch den Departementsvorsteher oder in Unwesenheit desselben durch einen Beamten geöffnet. Über das Ergebnis der Ausschreibung ist ein Protokoll aufzunehmen.

7. Sofort nach erfolgter Öffnung sind die Angebote auf allfällige Rechnungsfehler zu prüfen. Sodann ist beförderlich eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten anzufertigen und dem betreffenden Departemente vorzulegen.

8. In folgenden Fällen soll vom Grundsatz, bei Submissionen den Zuschlag der niedrigsten Offerte zu erteilen, abgegangen werden:

a) Wenn im billigsten Angebot ein so niedriger Preis gefordert wird, daß auf Grund desselben regelmäßige Arbeit nach normaler Einschätzung nicht geleistet werden kann. Ein solches Angebot soll nur dann berücksichtigt werden, wenn vom Angebotssteller eine genügende Begründung gegeben wird, oder eine solche bekannt ist.

b) Wenn das niedrigste Angebot von einer ausländischen Firma ausgeht, sofern die Differenz zwischen diesem und dem nächst höheren Angebot eines zuverlässigen schweizerischen Bewerbers nur gering ist.

c) Wenn die Offerte des am Arbeitsorte oder in dessen Nähe ansässigen Unternehmers nicht wesentlich höher ist als diejenige eines entfernt wohnenden Unternehmers, jedoch nur bei kleineren Arbeitsvergebungen und wenn der Verwaltung überdies in Hinsicht auf spätere Reparaturen ein Vor teil hieraus erwächst.

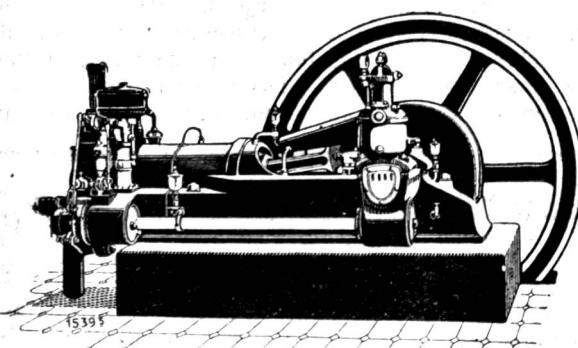
d) Wenn der Unternehmer für tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung nicht die erforderliche Sicherheit bietet, oder Löhne zahlt, oder Arbeitsbedingungen stellt, welche hinter den in seinem Gewerbe üblichen Löhnen, bezw. Arbeitsbedingungen zurückbleiben. Als übliche Löhne gelten vor allem diejenigen, welche in Lohntarifen enthalten sind, die gemeinsam von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen aufgestellt worden sind.

9. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizuführen und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntnis zu setzen, daß ihre Angebote nicht berücksichtigt werden konnten.

10. Über das Resultat einer jeden öffentlichen Ausschreibung ist im Eisenbahn-Amtsblatt eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat und den Umfang der zugeschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäufen von Altmaterial sind die erzielten Einheitspreise beizufügen.

Durch obige Normen werden diejenigen vom 16. Januar 1907 (E. A. Nr. 3/07) und die Verfügung im Schreiben der Generaldirektion an die Kreisdirektionen Nr. 22701/IV vom 16. Mai 1908 aufgehoben und ersetzt.

Deutzer Dieselmotoren



Liegende Ausführung von 12 PS an
Einfacher und billiger als stehende Dieselmotoren

Vorteilhafteste Betriebsmotoren
für Industrie und Gewerbe

Billige Zweitaktrohölmotoren

Deutzer Gas - Benzin - Petrol - Motoren
in anerkannt unübertroffener Ausführung

GASMOTOREN-FABRIK „DEUTZ“ A.-G. ZÜRICH